

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

21.07.2021
Fe/Sc

RS 52-2021

Sonderrundschreiben: **Corona: Urlaubsrückkehr und Corona-Einreiseverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Ausbruch der Pandemie unterrichten wir Sie mit unseren Rundschreiben über die aktuellen Verordnungen und Verfügungen. Mit unserem heutigen Rundschreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) aufgrund der zunehmenden touristischen Reisetätigkeit in den Sommerferien ihre Ausarbeitung „Urlaubsrückkehr in Zeiten von Corona“ zu arbeitsrechtlichen Fragen im Umgang mit Urlaubsrückkehrern bzw. zur neuen Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) überarbeitet und aktualisiert hat. Diese aktuelle Fassung mit Stand: Juli 2021 ist als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 52-2021) abrufbar.

Über die Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) hatten wir Sie zuletzt ausführlich mit unserem Rundschreiben RS 43-2021 vom 24.06.2021 informiert. Sie unterscheidet zwischen Risikogebieten, Hochinzidenzgebieten und Virusvariantengebieten. Zudem werden Erleichterungen und Ausnahmen für geimpfte und genesene Personen im Kontext mit der Einreise geregelt. Die Regelungen zur Quarantäne bei Reiserückkehr nach der CoronaEinreiseV sollen nach derzeitigem Stand bis zum 28. Juli 2021 gelten.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team